



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg – Postfach 1252 – 29432 Lüchow (Wendland)

1.)
Die Träger
von Kindertagestätten
im Landkreis
Lüchow-Dannenberg

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 **BIC:** NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 **BIC:** PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Erste Kreisrätin Nadine Löser
Verwaltungsleitung
Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841/120-378 A227 05841/120-379
E-Mail ekr@luechow-dannenberg.de

per Mail vorab am 27.3.2020

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		01 - 00.13.09 - Mw	27.03.2020

Finanzierung von Kindertagestätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erstattung sämtlicher Kosten in den Kindertagestätten steht entgegen, dass wegen Abwesenheit der Kinder seit 16.3.2020 vorerst keine Dienstleistungen erbracht werden. Der Landkreis ist grundsätzlich nicht befugt, ohne Gegenleistung oder Rechtspflicht Zahlungen zu veranlassen.

Der Landkreis ist sich der besonderen Ausnahmesituation jedoch bewusst und an einer sachgerechten Lösung für beide Seiten interessiert. Insbesondere im Hinblick darauf, dass der Betrieb der Einrichtung nach Ende der behördlich angeordneten Kita-Schließungen umgehend wieder aufgenommen werden soll, wird der Landkreis unter Vorbehalt der Rückforderung und unter nachfolgenden Rahmenbedingungen vorerst für die Kindertagestätten die vollen Betriebskostenabschläge ebenso wie die Zuweisungen für Sach- und Personalkosten Integration weiterzahlen.

Der Landkreis erwartet, dass Sie im Gegenzug

1. jede Möglichkeit ausschöpfen, um anderweitig die Krisensituation für alle Mitarbeiter abzufangen (z.B. Kurzarbeitergeld, Hilfeprogramme, anderweitiger Einsatz usw.),
2. Arbeitskräfte (soweit nicht anderweitig eingesetzt, krank oder unter Quarantäne), Räume und Sachmittel dem Landkreis zur Bewältigung der Pandemieauswirkungen zur Verfügung stellen, um sie im Rahmen von Einzelaufträgen (z.B. in Fällen des Kinderschutzes, bei der Flüchtlingsbetreuung, Arbeit mit dem Frauenhaus, sonstiger Unterbringung und Versorgung von hilfs- oder pflegebedürftigen sowie psychisch auffällig Menschen) zu unterstützen, wobei zu beachten ist, dass die üblichen Standards in Anbetracht der Notsituation nicht gelten und ein Ablehnen eines Hilfersuchens wegen vermeintlich fehlender Qualifikation oder Erfahrung der Mitarbeiter untunlich ist,
3. bei Bedarf eine Betreuung auch in der Sommerschließzeit sicherstellen,

4. angeforderte Hilfen nach Nr. 2 nicht gesondert in Rechnung stellen, solange die Kindertagesstätten behördlich geschlossen sind und deren Mitarbeiter und Räumlichkeiten verfügbar sind,

5. Besonderheiten bei den Eingaben und Ausgaben sind zu dokumentieren und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung kenntlich zu machen. Hierbei ist insbesondere darzulegen, welche weiteren Hilfen und Verwendungen zum Tragen kamen bzw. weshalb sie nicht in Anspruch genommen wurden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in Anbetracht der Fülle von Anfragen aus allen Bereichen zurzeit nicht alle Einzelpositionen eines jeden Anbieters endgültig geklärt werden können. Leider fehlt es zur Stunde noch an einer Rechtsgrundlage, um abschließend Zahlungen ohne Vorbehalt, also Zuschüsse, zu gewähren. Ich gehe aber davon aus, dass sich mit In-Kraft-Treten des „Sozialschutz-Pakets“ und der hiernach ergehenden Rechtsverordnungen und ggf. Erlasse des Landes Handlungsmöglichkeiten ergeben. Insbesondere soweit Sie im Rahmen des in Nr. 2 ausgeführten besonderen Sicherstellungsauftrages fungieren und den Landkreis bei der Bewältigung der (Folge)Erscheinungen der Corona-Epidemie unterstützen, werden voraussichtlich bis 30.09.2020 Zuschüsse gewährt werden.

Bitte sehen Sie zunächst davon ab spezielle Nachfragen zu stellen. Der Landkreis könnte diese zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantworten. Sobald sich neue Regelungen ergeben, werden diese wie bisher umgehend an Sie weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Nadine Löser

2.) z.d.A.